

A-2-063 Schulen bauen für das 21. Jahrhundert – Nachhaltig, inklusiv, pädagogisch wertvoll

Antragsteller*in: Petra Wiwie (KV Trier-Saarburg)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 62 bis 70:

Schüler zu schaffen, heißt aber auch darauf zu achten, dass die Gebäude frei von ~~Risikobaustoffen~~schadstoffbelasteten Baustoffen sind, die die Gesundheit beeinträchtigen können. Viele, vor allem in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichtete Gebäude, sind mit ~~Risikobaustoffen~~Schadstoffen belastet (Asbest, PCB, PCP, Holzschutzmittel, etc.). Daher müssen die bestehenden Gebäude auf Risikobaustoffe untersucht werden und ~~bei Nachweis gesundheitlich bedenklicher Stoffe~~ eine Sanierung erfolgen, sollte eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden können. Aber auch neue Schulgebäude sind nicht frei von ~~Risikostoffen~~Gesundheitsrisiken (z. B. Lösungsmittel mit gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen, Schimmelpilzbefall). Auch die Lärmbelastung muss minimiert werden. Zur optimalen Versorgung mit frischer Raumluft sollen Maßnahmen

Begründung

Der Begriff Risikobaustoff ist in der Fachwelt kein etablierter oder definierter. Man könnte damit einen Baustoff bezeichnen, von dem man (noch) nicht weiß, ob er Schadstoff oder unbedenklich ist. Bei einem Schadstoff ist klar, dass er gesundheits- oder umweltschädlich ist, natürlich in Abhängigkeit seiner Konzentration oder Einbausituation.

Ein Vorhandensein von Schadstoffen erfordert nicht immer eine sofortige Sanierung (Bsp. Asbest), sondern erst wenn eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Lösemittel sind nicht per se gesundheitsgefährdend, sondern bestimmte Inhaltsstoffe wie Formaldehyd, VOC, ...